

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 19

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die
Erziehungsbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 21. April 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Die von den Kantonen eingesandten Etats des Materiellen und der Munition auf 1. Januar 1866 erzeugten neben unbedeutenden Lücken in den reglementarischen Erfordernissen der einzelnen Kantone einen mehr oder weniger starken Mangel an Munition und zwar sowohl für Stutzer und neues Infanteriegewehr als für das ungeänderte Infanteriegewehr.

Das Departement erachtet es daher mit Rücksicht auf die sachbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen als in seiner Pflicht gelegen, diejenigen Kantone, in welchen besagte Mängel noch vorkommen, bringend einzuladen, ihre Munitionsvorräthe auf den reglementarischen Stand zu stellen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 25. April 1866.)

Hochgeachtete Herren!

In Folge bundesrätlichen Beschlusses vom 30. Dezember 1865 sollen im Laufe dieses Jahres in Basel zwei Schiessschulen (Nr. 3 und 4) für Infanterie-Offiziere abgehalten werden.

An der dritten Schule, welche vom 30. Juli bis 18. August stattfinden wird, hat je ein Offizier der Bataillone Nr. 1 bis und mit Nr. 42; an der vierten, vom 8. bis 27. Oktober, je ein Offizier der Bataillone Nr. 43 bis und mit Nr. 84 Theil zu nehmen.

Das Departement ersucht Sie nun, diejenigen Offiziere, welche Sie in diese Schulen zu senden gedenken, rechtzeitig bezeichnen zu wollen.

Die Offiziere der Schule III haben sich am 29. Juli, diejenigen der Schule IV am 7. Oktober in der Klingenthalkaserne in Basel einzufinden und dem Kommandanten der Schulen, welcher ihnen die weitem Befehle erteilen wird, sich vorzustellen.

Die Namensverzeichnisse der beordneten Offiziere mit Angabe von Alter, Grad, Wohnort und Nummer des Bataillons, dem sie angehören, sind für die Schule III spätestens bis zum 15. Juli, für die Schule IV spätestens bis zum 23. September dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

In dem Falle, wo ein Bataillon nicht durch einen seiner Offiziere vertreten werden könnte, ermächtigen wir Sie, an dessen Stelle einen Offizier eines andern Bataillons oder einer Einzelkompagnie des Auszuges Ihres Kantons zu senden.

Sie werden ersucht, der Auswahl der zur Theilnahme an diesen Schulen bestimmten Offizieren Ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken und die bezüglich mehrfachen mitgetheilten Bemerkungen in Berücksichtigung zu ziehen. Es ist unumgänglich nothwendig, daß dieselben die erforderlichen intellektuellen und physischen Eigenschaften in sich vereinigen, um den Unterricht sowohl für sich selbst, als auch ihrerseits wieder für die Mannschaft ihres Bataillons so nuzbringend als möglich zu machen. Wir hoffen insbesondere, daß dieses Jahr bei keinem Offizier weder geistige Fähigkeit noch ein gutes Gesicht mangeln werden, wovon Sie sich vor ihrer Absendung gefälligst überzeugen wollen.

Die in diese Schulen beordneten Offiziere erhalten für jeden Dienst- und Reisetag einen Sold von Fr. 5.

Sie sollen neben ihrem Offizierskaput noch mit einem passenden Soldatenkaput versehen sein, welchen sie von ihrem Kanton zu beziehen haben, und sollen folgende Reglemente mitbringen:

Anleitung zum Zielschießen (mit Anhang über die Anschlagsübungen).

Soldaten- und Pelotonsschule.

Leichter Dienst.

Anleitung zur Kenntniß und zum Unterhalt des neuen Infanteriegewehres.

Innerer Dienst.

Waffen und Munition werden von der Eidgenossenschaft geliefert.

Wir behalten uns vor, die kantonalen Instruktoren zu bezeichnen, welche wir in diesen Schulen zu verwenden wünschen.

Indem wir Sie schließlich noch einladen, zum Vollzug unserer Anordnungen die erforderlichen Maßnahmen treffen zu wollen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer besondern Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Fornerod.

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an die Erziehungsbehörden der Kantone.**

(Vom 25. April 1866.)

Hochgeachtete Herren!

In Folge Beschlußnahme des schweizerischen Bundesrathes vom 11. I. M. über die Preisreduktion des eidgen. topographischen Atlases hat das unterzeichnete Militärdepartement folgende Verfügungen getroffen:

1. Der Verkaufspreis des schweizerischen topographischen Atlases ist auf Fr. 50 festgesetzt.

2. Der Preis der einzelnen Blätter ist folgender:

Blatt	I	Fr.	1
"	II	"	1
"	III	"	2
"	IV	"	2
"	V	"	1
"	VI	"	1
"	VII	"	2
"	VIII	"	3
"	IX	"	3
"	X	"	1
"	XI	"	2
"	XII	"	3
"	XIII	"	3
"	XIV	"	3
"	XV	"	2
"	XVI	"	2
"	XVII	"	3
"	XVIII	"	3
"	XIX	"	2
"	XX	"	2
"	XXI	"	1
"	XXII	"	2
"	XXIII	"	2
"	XXIV	"	2
"	XXV	"	1

Fr. 50

3. Der Atlas oder die einzelnen Blätter desselben können zu obbezeichneten Preisen beim eidgen. Oberkriegskommissariate in Bern bezogen werden.

4. Die bisher bestandenen Verordnungen, betreffend die Abgabe des Atlases zu reduzierten Preisen an gewisse Kategorien von Offizieren und an die höhern Lehranstalten, sind aufgehoben.

Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, machen wir Sie namentlich auf Ziffer 4 obiger Verfügung aufmerksam, wonach, da die einzelnen Schulen den Atlas nun zu einem sehr billigen Preise beim Oberkriegskommissariate direkt beziehen können, die in unserm Kreisschreiben vom 27. Januar 1865 für die höhern Lehranstalten erwähnte Begünstigung, die Karte zu einem reduzierten Preise zu beziehen, nun dahinfällt.

Genehmigen Sie bei diesem Anlaß die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung!

Der Vorsteher

des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 30. April 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Von den unterm 6. April laufenden Jahres neu erwählten Offizieren des eidgen. Stabes haben folgende die auf sie gefallene Wahl abgelehnt:

Herr Bataillonskommandant Mauerhofer, von Burgdorf.

" Alidemajor Düby, von Biel.

" Scharfschützenhauptmann Ziegler, von Nestenbach.

" Scharfschützen-Unterlieutenant Remund, von Rolle.

" Scharfschützen-Unterlieutenant de Lorio, von Nyon.

Der zum Oberauditor ernannte Herr eidg. Oberst Pfyster, Casimir, von Luzern, hat die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt und in Folge dessen ist heute vom Bundesrathe zum Oberauditor gewählt worden:

Herr eidgen. Oberst von Gonzenbach, August, von Bern.

Gleichzeitig hat der Bundesrath folgende Beförderungen und neue Wahlen in den eidgen. Stab vorgenommen:

1. Beförderungen.

Zu Majoren im Artilleriestab, die bisherigen Hauptleute:

Schäppi, Heinrich, von Wipfingen, in Zürich.

Ruchonnet, Ernst, von St. Saphorin, in Villeneuve.

2. Neuwahlen.

Zum Hauptmann im Generalstab:

Jenny, Cosmus, von und in Ennenda (im Kreisschreiben vom 6. April als Stabs-oberlieutenant aufgeführt).

Zum I. Unterlieutenant im Artilleriestab:

Mayor, Constant, von Montreux, bisheriger Artillerie-Unterlieutenant.

Zum Stabssekretär:

Bustelli, Giorgio, von Locarno.

Indem wir Sie ersuchen von vorstehenden Mittheilungen Kenntniß zu nehmen, benützen wir den Anlaß Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher

des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Militärische Vergnügungsreise nach der Lombardei.

(Fortsetzung.)

Der Comersee ist der herrlichste See, den ich jemals bereist habe. Die geringe Breite läßt den Reisenden die Einzelheiten der Ufer ganz nahe betrachten; das saftige Grün der Maulbeer-, Wein- und Obstplantagen mit den in italienischem Style gebauten prachtvollen Landgütern der Mailänder Herrschaften inmitten zahlreicher Dörfer, die nahen Alpen mit den Schneegebirgen im Hintergrund ma-